

COVID-19-Impfung: Nehmen Sie Ihr Impfangebot wahr

Medizinisches Personal unter 65 Jahren erhält den Impfstoff AstraZeneca, der am Flughafen Tegel verimpft wird. Die Senatsverwaltung hat die zuvor kommunizierte Wahlfreiheit aufgehoben. **Bitte beachten:** Bei der Buchung eines Impftermins ist das Geburtsjahr anzugeben. Personen unter 65 Jahren erhalten somit automatisch nur Tegel als Impfort. Das Alter wird vor Eintritt zum Impfzentrum überprüft.

Der COVID-19-Impfstoff AstraZeneca ist zugelassen, weil er, wie auch die Impfstoffe von Biontec/Pfizer und Moderna, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit in klinischen Prüfungen sowie ein günstiges Nutzen-/Risiko-Profil nachweisen konnte.

Die KV Berlin appelliert deshalb an alle Mitglieder und deren Praxispersonal, die bereits ein Impfangebot erhalten haben, dieses auch wahrzunehmen.

Die KV Berlin hat weitere Informationen zu AstraZeneca bereitgestellt:

- Dr. Martin Terhardt, Kinder- und Jugendarzt sowie Mitglied der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt auf der Website in einem **Gastbeitrag** Hintergrund-Informationen zum AstraZeneca-Impfstoff, seiner Wirksamkeit und Nebenwirkungen.
- Beachten Sie außerdem das **Faktenblatt** zur Vektor-basierten Impfung, das vom Robert Koch-Institut zur Verfügung gestellt wurde.

KV Berlin bereitet Impfen in den Praxen vor

Die KV Berlin konzipiert aktuell das Pilotprojekt „Impfen in den Praxen“ und steht hierzu in engem Austausch mit den Schwerpunktpraxen, die Diabetespatienten, Dialysepatienten und Krebspatienten versorgen. Parallel dazu werden Gespräche mit den Hausarztpraxen vorbereitet, um auch hier die nächsten Schritte zu besprechen. Ziel ist es herauszufinden, welche Wege sinnvoll sind, um die Gruppe der chronisch Kranken ICD-gesteuert in den Praxen impfen zu können. Der KV Berlin ist es wichtig, bereits jetzt das Impfen in den Praxen vorzubereiten, um startklar zu sein, sobald so viel Impfstoff in Berlin ankommt, dass die Kapazität der Impfzentren nicht mehr ausreicht.

Erneut weitere Arztgruppen in die höchste Priorität aufgerückt

Auf Drängen der KV Berlin hat die Senatsverwaltung für Gesundheit nun auch Fachgruppen in die erste Prioritätsgruppe nach § 2 Abs. (5) der Impfverordnung aufgenommen, die Patient*innen mit schweren oder tödlichen Krankheitsverläufen nach einer Infektion mit dem Coronavirus behandeln.

Somit gehören aktuell folgende Fachgruppen in die höchste Prioritätsgruppe für eine COVID-19-Impfung:

- **NEU:** Rheumatolog*innen
- **NEU:** Internist*innen
- **NEU:** Diabetolog*innen
- **NEU:** Gynäkolog*innen

- Impfärzt*innen in mobilen Teams
- Ärzt*innen in Pflegeheimen
- Nicht-ärztliches Personal aus Praxen in Pflegeeinrichtungen
- Ärzt*innen aus Impfzentren
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- KV-Notdienstpraxen
- Covid-19-Praxen
- SAPV-Praxen
- Onkolog*innen und onkologisch tätige Praxen sowie Dialyseeinrichtungen
- HNO-Ärzt*innen
- Lungenärzt*innen
- Internist*innen mit Schwerpunkt Lungen- und Bronchialheilkunde
- Gastroenterolog*innen
- Augenärzt*innen
- Phoniatrie und Pädaudiologie
- Hausärzte*innen

Diese Liste ist nicht abschließend. Die KV Berlin setzt sich gegenüber der Senatsverwaltung für Gesundheit auch weiterhin intensiv dafür ein, dass alle Mitglieder und deren Personal zeitnah ein Impfangebot erhalten.

Impfcodes für sich und Ihr Praxispersonal beantragen Sie bitte über das Online-Portal. Nähere Informationen finden Sie im **Sonder-PID vom 2. Februar** und in den **FAQ zur COVID-19-Impfung**.

Sorge um Verbreitung von Mutationen auch in Berlin immer größer

In einer gestrigen Lagebesprechung unter Führung der Senatsgesundheitsverwaltung, an der auch die KV Berlin teilgenommen hat, wurde über die zunehmende Verbreitung der britischen SARS-CoV-Variante B.1.1.7 und über den deutlich höheren Infektionsgrad dieser Mutation berichtet. Daher sei ein erhebliches Risiko einer nächsten Infektionswelle aufgrund der Mutationen vorhanden. Vor diesem Hintergrund möchte die KV Berlin alle Praxisinhaber bitten, nach wie vor auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten, um die Verbreitung von Mutationen auf ein Minimum zu reduzieren.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.